

Briefwahl bzw. Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der PAION AG, Aachen, am 12. Juli 2023

Aktionäre können ihr Stimmrecht in diesem Jahr im Wege der (elektronischen) Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesen Fällen ist jeweils eine ordnungsgemäße und fristgemäße Anmeldung sowie der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Zugangskarten-Nr. _____ Anzahl Aktien _____

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

oder

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der PAION AG

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der PAION AG (Herrn Ralf Penner, Frechen, Mitarbeiter der PAION AG, Frau Nicola Bader, Stuttgart, Mitarbeiterin der BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, und jeweils unter Befreiung von § 181 BGB, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung im Umfang der ihnen erteilten Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der PAION AG am 12. Juli 2023, unter Offenlegung meines/unserer Namen(s), zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der am 01. Juni 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder anders im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich/ Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt

Ja Nein Enthaltung

oder

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹:

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Wohnort / Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) oder anderweitiger Abschluss der
Erklärung gem. § 126b BGB

¹ Zu jedem Antrag darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Hinweise

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben, dieses Formular nach § 126b BGB, z. B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Zugangskarte oder der Zugangskarten-Nr. der Gesellschaft spätestens bis Dienstag, den **11. Juli 2023, 24:00 Uhr (MESZ)**, per Post oder per E-Mail wie folgt zukommen zu lassen:

**PAION AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart,
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.**

Für die Übermittlung per E-Mail kann das entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (nach Möglichkeit in den Dateiformaten „PDF“- oder „TIF“) verwendet werden.

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die PAION AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden Sie dann in der Hauptversammlung bei der Stimmabgabe gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Redebeiträgen, Auskunftsverlangen, Anträgen oder Wahlvorschlägen oder zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung entgegen.

Alternativ können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das internetbasierte HV-Aktionärsportal bevollmächtigt und angewiesen werden. Über das HV-Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich. Um das HV-Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartennummer und PIN). Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite:

<https://www.paion.com/de/medien-investoren/hauptversammlung/>

Erhalten die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Aktionärsportal) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt fristgerecht erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen (vorbehaltlich der Formgültigkeit) als verbindlich erachtet.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsausübung

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Übermittlungswegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das HV-Aktionärsportal oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212)) durch Briefwahl ausgeübt beziehungsweise Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. elektronisch über das HV-Aktionärsportal,
2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212),
3. per E-Mail und
4. per Brief.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Briefwahlstimmen beziehungsweise Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Sollten auf dem gleichen Übermittlungsweg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme beziehungsweise Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung